

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.606.577

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3441/J-NR/2020 betreffend die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht Bund 2020/22 bzgl. der Zentralmatura, die die Abg. Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 21. September 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Werden Sie sich als zuständiger Bildungsminister dafür einsetzen, dass die Anzahl der sehr differenzierten Prozessschritte in der Aufgabenentwicklung - insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung - auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt wird?*
- *Wenn ja, inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen und bis wann?*

Ja. Die zuständige Organisationseinheit in meinem Ministerium evaluiert laufend, inwieweit es möglich ist, Prozessschritte in der Aufgabenentwicklung zu optimieren und auf das erforderliche Maß zu beschränken. Die Empfehlung des Rechnungshofs wird somit berücksichtigt. Für Mathematik wird bereits seit der Aufgabenproduktion 2019/20 ein angepasster Prozess umgesetzt. Dabei wurde die Anzahl der Prozessschritte reduziert. Die Einbindung externer universitärer Expertise wurde gebündelt, um Redundanzen zu vermeiden.

In Griechisch wird nach einer Evaluation des Qualitätssicherungsprozesses ab dem Schuljahr 2021/22 ein verschlankter Prozess umgesetzt, bei dem geplant ist, die Beiziehung externer Expertise zu reduzieren.

Zu Fragen 3 und 4:

- *Werden Sie als zuständiger Bildungsminister die Empfehlung des Rechnungshofes umsetzen und künftig inhaltliche Änderungen in einem späten Stadium des Prozessablaufs zu unterlassen, weil ein derartiges Vorgehen den sehr differenzierten Qualitätssicherungsprozess in Frage stellt?*
- *Wenn ja, bis wann werden Sie diese Empfehlung umsetzen?*

Derartige Änderungen werden nur vorgenommen, wenn entsprechender Handlungsbedarf besteht.

Zu Fragen 5 und 6:

- *Werden Sie sich als zuständiger Bildungsminister dafür einsetzen, dass eine Analyse des Aufgabenentwicklungsprozesses unter Einbeziehung der Anzahl der Aufgaben in den einzelnen Produktionsschritten über mindestens zwei Jahre durchgeführt wird und um mit den gewonnenen Erkenntnissen ein für die Steuerung des Prozesses geeignetes Controlling aufzubauen?*
- *Wenn ja, inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen und bis wann?*

Ja, in der zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums werden die Prozesse der Aufgabenentwicklung laufend auch unter Einbeziehung der Anzahl der Aufgaben mit dem Ziel evaluiert, die Prozesssteuerung und das damit verbundene Controlling laufend zu verbessern.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Werden Sie als zuständiger Bildungsminister die Empfehlung des Rechnungshofes umsetzen und evaluieren, für welche Fächer eine Matura zentral erstellt werden soll?*
- *Wenn ja, bis wann wird eine solche Evaluierung stattfinden?*

Ja, im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird derzeit evaluiert, für welche Prüfungsgebiete in den Sprachen eine zentrale Aufgabenerstellung erfolgen soll.

Zu Fragen 9 und 10:

- *Werden Sie die Empfehlung des Rechnungshofes umsetzen und die ursächlichen Faktoren für die Ergebnisschwankungen in Mathematik (AHS) und Angewandter Mathematik (BHS) entsprechend analysieren?*
- *Wenn ja, wann werden Sie eine solche Analyse durchführen?*

Die Ergebnisschwankungen der Reifeprüfung in Mathematik AHS wurden zum Anlass genommen, das Konzept grundsätzlich zu überarbeiten und auf eine neue Grundlage zu stellen. Auf Basis der Analyse des Mathematik-AHS-Konzepts durch eine Beratungsgruppe, die von Herrn Univ. Prof. Dr. Eichmair geleitet wird, und einem Bündel an Verbesserungsvorschlägen, das die Beratungsgruppe definierte, wurden Maßnahmen beschlossen, die in mehreren Schritten ab dem Haupttermin 2020/21 umgesetzt werden.

Im Bereich der Angewandten Mathematik (BHS) sind die Schwankungen der Klausurergebnisse deutlich geringer. Ergebnisschwankungen werden allerdings grundsätzlich im Rahmen von Analysen auf Aufgabenebene im Anschluss an die Reife- und Diplomprüfung überprüft. Daraus gewonnene Erkenntnisse fließen wiederum in die Prüfungsentwicklung ein.

Wien, 2. November 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

